



SCHÜTZENGESSELLSCHAFT 1816 e.V. Kandern
In Kandern gegründet am 8 Juni 1816

**Antrag auf Mitgliedschaft
in der Schützengesellschaft 1816 e.V. Kandern**

Name: _____ Vorname: _____
Geb.-Datum: _____ Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Hiermit wird die Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft 1816 e.V. in Kandern beantragt. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Bedingungen, die Satzung und die Beitrags- und Gebührenordnung der Schützengesellschaft 1816 e.V. anerkannt werden.

Anmerkungen zum Vereinsbeitritt:

- 1) Die jeweils aktuelle Satzung ist die Basis für die Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft 1816 e.V. Kandern. Die Satzung kann auf der Vereinswebsite eingesehen werden.
- 2) Die Beitrags- und Gebührenordnung ist Bestandteil dieses Mitgliedsantrags und der Satzung.
- 3) Änderungen der Bankverbindung müssen dem Vorstand unverzüglich mitgeteilt werden.
- 4) Änderungen der angegebenen Adresse und E-Mail-Adresse müssen rechtzeitig mitgeteilt werden.
- 5) Der Verein kontaktiert seine Mitglieder primär via E-Mail und nur in Ausnahmefällen via Briefsendung.

Anmerkungen zum Waffenerwerb:

Wer eine Waffe erwerben möchte, muss regelmäßig am sportlichen Schießen teilgenommen haben. Die regelmäßige Teilnahme am sportlichen Schießen ist auch nach dem Erwerb einer Waffe erforderlich (§ 14 Abs. 2 & 3 WaffG). Das „Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe“ kann frühestens zwölf Monate nach der Aufnahme und nach erfolgreichem Ablegen der Sachkundeprüfung erfolgen.

Angabe zur Mitgliedschaft in einem Sportschützenverband:

Bitte nachfolgend Angaben machen, wenn bereits eine Mitgliedschaft in einem Sportschützenverband besteht.

Sportschützenverband: _____

Mitgliedsnummer: _____

Weitere Angaben zur Nationalität des Antragstellers:

☐ Deutsche Staatsbürgerschaft

Ausweis-Nr.: _____

☐ Staatsbürger von: _____

Ort, Datum:

Unterschrift:

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Anlagen:

- Beitrags- und Gebührenordnung
- SEPA-Lastschriftmandat
- Einverständniserklärung für Erziehungsberechtigte



SCHÜTZENGESSELLSCHAFT 1816 e.V. Kandern
In Kandern gegründet am 8 Juni 1816

SEPA-Lastschriftmandat einer wiederkehrenden Lastschrift

Schützengesellschaft 1816 e.V., Schützenstraße 13, 79400 Kandern
Gläubiger-Identifikationsnummer DE08ZZZ000000163270

Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer des SBSV

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Schützengesellschaft 1816 e.V., den Jahresmitgliedsbeitrag sowie Pflichtarbeitsstunden-gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schützengesellschaft 1816 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

_____|_____
BIC

DE ____|_____|_____|_____|_____|_____
IBAN

Die Daten werden von der Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit nachfolgender Unterschrift erklärt sich der Kontoinhaber bereit, dass der Jahresmitgliedsbeitrag für die Schützengesellschaft 1816 e.V. in Kandern, von seinem Konto als wiederkehrende SEPA-Lastschrift abgebucht wird.

Ort, Datum:

Unterschrift:



SCHÜTZENGESSELLSCHAFT 1816 e.V. Kandern

In Kandern gegründet am 8 Juni 1816

Einverständniserklärung für Erziehungsberechtigte

Hiermit erklärt / erklären die nachstehende(n) Erziehungsberechtigte(n) Person(en), dass ihr Sohn / ihre Tochter am offiziellen Schießbetrieb der Schützengesellschaft 1816 e.V. Kandern (Training und Wettkämpfe) nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbunds e.V., sowie an allgemeinen sportlichen Wettkämpfen und an überfachlichen Veranstaltungen teilnehmen darf.

Diese Maßnahme wird im § 3 des Waffengesetzes vom 11. Oktober 2002 und in der AWaffV § 10 vom 27 Oktober 2003, vom Gesetzgeber gefordert.

Die Schützengesellschaft 1816 e.V. kann derzeit mehrere qualifizierte Vereinsmitglieder mit der vom Gesetzgeber geforderten „Jugendbasislizenz“ nachweisen.

Einverständniserklärung der Eltern / des Erziehungsberechtigten

Angaben des Jugendlichen:

Name: _____ Vorname: _____
Geb.-Datum: _____ Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____

Für Rückfragen erreichen Sie uns / mich unter:

Telefon: _____

Hinweis:

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§27 Abs. 3 WaffG). Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen.
(§27 Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten.
(§27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG)

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.

Ort, Datum:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:
